

wartungsgemäß unter dem des Vorjahres mit 18 Mio. Euro lag. Kumuliert für die ersten neun Monate des Geschäftsjahres wurde mit 59 Mio. Euro ein operatives Ergebnis auf Vorjahreshöhe erwirtschaftet. Das EBITDA erreichte 88 Mio. Euro, verglichen mit 87 Mio. Euro im Vorjahresvergleich.

Der Umsatz im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2017/18 lag mit 219 Mio. Euro leicht über dem Vorjahresergebnis von 215 Mio. Euro. In den ersten neun Monaten erhöhte sich der Umsatz auf 679 Mio. Euro, gegenüber 565 Mio. Euro im Vorjahresvergleichszeitraum.

Für das laufende Geschäftsjahr 2017/18 präzisiert das CropEnergies-Management die Bandbreite für das operative Ergebnis und rechnet jetzt mit 65 Mio. Euro bis 85 Mio. Euro, nach zuvor erwarteten 60 Mio. Euro bis 90 Mio. Euro. Die Umsatzerwartung liegt weiterhin bei 880 Mio. Euro bis 920 Mio. Euro. Im Vorjahr wurden 802 Mio. Euro erreicht. Im Vorjahresvergleich zum 30. November verbesserte sich das Nettofinanzguthaben weiter auf 20 Mio. Euro bei Nettofinanzschulden von 37 Mio. Euro im Vorjahr.

+ + +

#### 4. VTA-Biofuels-Workshop: Ein Rückblick

eot. Am 21. November 2017 haben sich auf Einladung der VTA Software & Service GmbH, Gelsenkirchen, mehr als 45 Vertreter der deutschen Mineralölunternehmen zum 4. VTA-Biofuels-Workshop in Essen getroffen. Unter der Leitung von Johannes **Kuhlmann**, Geschäftsführer der VTA Software & Service GmbH, waren die anstehenden rechtlichen Änderungen zur Erfüllung der Anforderungen der Treibhausgasreduzierung sowie deren Auswirkungen auf die Mineralölbranche zentrale Themen der Veranstaltung. Dabei wurde schnell klar: Diese Anforderungen können nicht mehr rein national betrachtet werden, sondern müssen verstärkt in den europäischen Kontext gestellt werden. National werden diese unter anderem in der „38. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (38. BImSchV)“ festgelegt, die bereits seit Mitte 2016 diskutiert und am folgenden Tag (22. November 2017) vom Bundeskabinett verabschiedet wurde. Kritisch dabei ist, dass die Anforderungen dieser Verordnung bereits zum 1. Januar 2018 umgesetzt werden müssen, der Wirtschaft daher nicht viel Zeit bleibt, sich darauf vorzubereiten. Der Workshop sollte hier Unterstützung leisten und in gebündelter Form über die aktuelle Lage informieren.

- Inga **Tölke**, MEW Mittelständische Energiewirtschaft Deutschland e. V., und Jürgen **Abend**, MWV Mineralölwirtschaftsverband e. V., beide Berlin, informierten in ihrem Vortrag über die „Treibhausgasquote in Deutschland – Aktuelle Entwicklungen im Kontext der europäischen Klima- und Energiepolitik“. Inhaltlich konnten folgende Erkenntnisse festgehalten werden:
- Die Anwendung der neuen fossilen Komparatoren: Der Basiswert wird angepasst von 83,8 auf 94,1 kgCO<sub>2</sub>eq/GJ; der Komparator für Ot-

tokraftstoff liegt bei 93,3 kgCO<sub>2</sub>eq/GJ und der für Diesel bei 95,1 kgCO<sub>2</sub>eq/GJ.

- Einführung einer Obergrenze für die Anrechnung konventioneller Biokraftstoffe und eines Mindestanteils fortschrittlicher Kraftstoffe.
- Erweiterte Anforderungen an die Ausweisung zur THG-Emission auf Nachhaltigkeitsnachweisen für Biokraftstoffe, die in anderen EU-Mitgliedsstaaten in Verkehr gebracht werden sollen.
- Erhöhung der THG-Emissionen für FAME durch die Anrechnung des Einsatzes von fossilem Methanol in der Herstellung.
- Die Bewertung von Biokraftstoffen mit einer THG-Minderung von < 50% als nicht nachhaltig ab 1. Januar 2018.
- Mögliche Einschränkung der Übertragung einer Quotenübererfüllung von 2019 auf 2020, die mit europäischem Recht begründet wird.

Des Weiteren wurden im Vortrag die aktuellen Entwicklungen in Bezug auf den Einsatz biogener Kraftstoffe durch den aktuellen Kommissionsvorschlag zur Neufassung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) in Europa erörtert. Dabei wurden insbesondere folgende Schwerpunkte aufgegriffen:

- Ein verbindliches europäisches Gesamtziel für erneuerbare Energien bis 2030
- Die Einbeziehung des Verkehrssektors
- Neue Berechnungsvorschriften für Anteile aus erneuerbaren Energien
- Die differenzierte Betrachtung konventioneller und fortschrittlicher (moderner) Biokraftstoffe einschließlich entsprechender Unterquoten für moderne Biokraftstoffe

- Mehrfachanrechnungen z. B. von Elektrizität aus erneuerbaren Energien im Verkehrssektor

Anschließend brachte Dr. Norbert **Schmitz**, Geschäftsführer der ISCC System GmbH, Köln, den Teilnehmern viele der zuvor schon angesprochenen Themen aus Sicht eines Zertifizierungssystems nahe. Er informierte über die vier zentralen Verwendungen von Biomasse: Energie, Nahrungsmittel, Futtermittel und Chemie. Einzig für die Nutzung im Kraftstoffsektor sind dabei Nachhaltigkeitsanforderungen in Europa gesetzlich definiert. Für die anderen Sektoren gibt es keine gesetzlichen Nachhaltigkeitsanforderungen, auch wenn eine Harmonisierung durchaus sinnvoll erscheint.

Das ISCC-Zertifizierungssystem ist neben dem Biokraftstoffbereich auch für die Nahrungsmittel- und Futtermittelindustrie sowie die chemisch-technischen Märkte anwendbar. Im Kraftstoffsektor lassen sich die europäischen Anforderungen, aus der Renewable Energy Directive (RED) und der Fuel Quality Directive (FQD) ableiten. So ist es für Biokraftstoffe, die in der EU auf den Markt gebracht werden, erforderlich, eine Zertifizierung bei einem durch die europäische Kommission anerkannten Zertifizierungssystem nachzuweisen. Dies hat allerdings eine Kontrolle der kompletten Lieferkette von der Anbauregion bis zur Quotenanrechnung zur Folge.

Neben der Kategorisierung der Biokraftstoffe in konventionelle und fortschrittliche Kraftstoffe wird künftig auch die Betrachtung der indirekten Landnutzungsänderungen (ILUC) eine wachsende Bedeutung erhalten. Dies berücksichtigt ISCC bereits und zertifiziert innovative Kraftstoffe, wie beispielsweise nicht-biobasierte erneuerbare Kraftstoffe mit Kohlendioxid als Rohmaterial.

Um sicherzustellen, dass keine Landnutzungsänderung stattfindet verwendet ISCC innovative Tools wie GRAS (Global Risk Assessment Services), welches solche mit Hilfe der Nutzung von Satellitenbildern aufdeckt. Insgesamt ist es durch die Zertifizierung möglich, nachhaltig erzeugte Biokraftstoffe Schritt für Schritt zurückzuverfolgen.

Außerdem ging N. Schmitz auf die bereits angesprochenen Änderungen in der Berechnung der THG-Emissionen und der Ausweisung der geforderten Werte auf den Nachweisen ein, die von den Systemnutzern im Rahmen der Zertifizierung umgesetzt werden müssen.

In einer Zusammenfassung erläuterte er unter anderem, dass nach langer Pionierarbeit mit

RED und FQD verlässliche rechtliche Grundlagen für die Biokraftstoffnachhaltigkeit gegeben sind und diese auch auf andere Märkte ausgeweitet werden können, um den weiteren Verlust von biodiversen und kohlenstoffhaltigen Flächen zu vermeiden.

Im abschließenden Beitrag von Daniel **Kosowski**, VTA Software & Service GmbH, wurden neue oder bisher selten genutzte Funktionalitäten der VTA-Biofuels vorgestellt. Hierbei gab es zu fast allen Bereichen der Anwendung einige Hinweise auf die Art der Nutzung bzw. auf neue Features.

Die kleineren Anpassungen zur allgemeinen Funktionsweise von VTA-Biofuels, der Bilanzierung der JV-Raffinerien und der Behandlung von Nachweisen wurden kurz anhand von Screenshots und ein paar ergänzenden Worten vorgestellt. Im Anschluss wurden die zwei neuen, großen Funktionserweiterungen im Detail erläutert:

Bei den Bilanzierungsregeln kann ab sofort die Verteilung der Nachweise gemäß den eigenen Wünschen automatisiert gesteuert werden. Dabei werden die Regeln feingliedrig auf verschiedenste Weise erstellt, beispielsweise ist eine Definition pro Warenempfänger, pro Produkt oder pro Abgangslager möglich. Jede einzelne Eigenschaft eines Nachhaltigkeitsnachweises kann so bei der Verteilung berücksichtigt werden.

Bei der vorzeitigen Verteilung ist es möglich, Nachweise schon an Empfänger zu verteilen, obwohl noch nicht alle Daten zu einer Bilanz vollständig erfasst sind. Dies ist unter anderem dann notwendig, wenn ein Warenempfänger im Ausland an die in seinem Land geltenden Fristen zum Erhalt eines Nachweises gebunden ist. Dann kann dieser Warenempfänger mitunter nicht abwarten, bis die Biomengenbilanz geschlossen ist, sondern muss vorzeitig mit Nachweisen versorgt werden.

Zum Abschluss wurde noch einmal auf die erforderlichen Anpassungen in VTA-Biofuels für das Jahr 2018 und die Folgejahre eingegangen. Hierzu zählen beispielsweise die Anpassungen der Komparatoren, automatische Ermittlung und Kennzeichnung von unbrauchbaren Nachweisen (z. B. THG-MP < 50 %) oder die Ergänzung der Eingaben zur Quotenanmeldung mit den neuen Erfüllungsoptionen (u. a. LPG, LNG und CNG). Darüber hinaus wurden die Themen CoProcessing und Upstream Emission Reduction (UER) angeschnitten.